

Bekanntmachung

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet

Die Straßen

Konrad-Adenauer-Straße ab Haus-Nr. 14
Geschwister-Scholl-Straße
Willy-Brandt-Straße
Bluddenstraße ab Haus-Nr. 37

werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Einstufung dieser erfolgt als Anliegerstraßen.

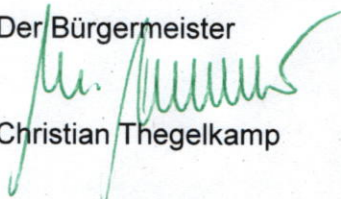
Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen die Widmung der Straßen kann vor dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Wadersloh, den 30.10.2025

Der Bürgermeister



Christian Thegelkamp